

An das
Bundesministerium für Bildung und Frauen
Minoritenplatz 5
1010 Wien

Per E-Mail an: begutachtung@bmb.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, am 26.04.2017

Betrifft: Stellungnahme zu dem Bildungsreformgesetz 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

fristgerecht übermittle ich Ihnen meine Stellungnahme zu dem Ministerialentwurf des Bildungsreformgesetzes 2017.

Enthalten in dieser Stellungnahme sind einige Fragen, die für mich als Laien beim Lesen des neuen Bildungsreformgesetzes offenbleiben. Als Volksschullehrerin in Wien wurden in den letzten Tagen einige Informationen an mich herangetragen, jedoch ersuche ich um Klärung einiger Punkte, die sich aus dem Gesetzestext für mich nicht erschließen, und ich von offizieller Seite gerne geklärt wissen möchte.

Zu § 14 **Klassenschülerzahl**, die derzeit in meinem Fall bei 25 liegt, ist zu sagen, dass ich diese durchaus für angemessen halte. Besonders wichtig ist für mich, die Reduzierung der Gruppengröße in Integrationsklassen. Wenn Sie nun schreiben, die Zahl der Schüler und Schülerinnen einer Klasse ist in Hinblick auf Erfordernisse, Pädagogik, räumliche Möglichkeiten und Belastung der Lehrperson zu wählen, klingt das für mich, als wäre eine Obergrenze für Klassenschülerzahlen durchaus sinnvoll. Denn die räumlichen Möglichkeiten (bedenken Sie bitte Schüler und Schülerinnen im Rollstuhl, mit Gehhilfen, bzw. benötigten Hebekränen und anderen Hilfsmitteln) sind gerade im Ballungsraum Wien sehr begrenzt. In unseren Klassenräumen bleibt nur sehr wenig Platz um sich frei zu bewegen. Und gerade Kinder mit Rollstuhl benötigen ein wenig mehr Platz um sich in der Klasse bewegen zu können. Wir haben derzeit ausreichend Platz für diese Anforderungen an unserer Schule. Meine Befürchtung ist jedoch, dass, bei mehr Anmeldungen als (derzeit) verfügbaren Schulplätzen, einer wachsenden Bevölkerung und damit steigende Schüler- und Schülerinnenzahlen die Klassengröße früher oder später stark steigen wird. Zwar herrscht damit

Entscheidungsfreiheit an der Schule, jedoch halte ich eine gesetzlich verankerte Obergrenze zum Schutz von Lehrpersonen und Kindern im Sinne eines qualitativ hochwertigen Unterrichts und der Inklusion von Kindern mit besonderen Bedürfnissen für unabdingbar.

Meine Fragen lauten daher:

Mit welchen Ressourcen sollen wir diesen Gruppengrößen gerecht werden?

Welche personellen Möglichkeiten stehen uns zur Verfügung um die Heterogenität in so großen Klassen bewältigen zu können?

Um die oben angeführte Heterogenität in unseren Klassen zu thematisieren möchte ich gerne wissen, wie es zur Streichung des § 27 a betreffend die **Zentren für Inklusiv- und Sonderpädagogik** gekommen ist.

Bei der jetzigen Klassenschülerzahl ist bereits ein breites Spektrum an Kindern vorhanden, das ein ebenso breites Spektrum an Unterstützung benötigt. Derzeit werden Kinder mit besonderen Bedürfnissen von geschulten SonderpädagogInnen betreut. Aber auch für Eltern und Lehrpersonen ist das ZIS eine wichtige Anlaufstelle. Alle Ressourcen des ZIS werden regelmäßig in Anspruch genommen. Der Bedarf des ZIS ist durchaus (auch in nicht Integrationsklassen) gegeben. (Sonder- und HeilpädagogInnen, SprachheillehrerInnen, BetreuungslehrerInnen, Motorikteams, aber auch Sonderschulklassen uvm.) In einer autonomen Schule wäre angebracht mehr dieser Ressourcen zur Verfügung zu stellen und nicht die wenigen vorhandenen zu streichen. In einer autonomen Schule muss es möglich sein, Ressourcen nach den Bedürfnissen der Kinder anzufordern und zeitnah zu erhalten um eine bestmögliche Beschulung aller Kinder sicherzustellen.

Bei also einer Aussicht auf größere Klassen, mit vielen verschiedenen Kindern, darunter auch viele mit besonderen Bedürfnissen, fällt die Betreuung durch die Zentren für Inklusiv- und Sonderpädagogik gänzlich weg?

Wer übernimmt also die vielfältigen Aufgaben des ZIS?

Welche personellen Ressourcen wird es stattdessen geben?

Und welche Ausbildung ist für die Assistenzkräfte von denen gesprochen wird vorhergesehen? Ist diese als pädagogische Ausbildung zu werten?

Was geschieht mit Kindern, die in einer Klasse mit dieser Gruppengröße nicht unterrichtet werden können?

Eine weitere Frage bezieht sich auf §5 Abs. 6 des **Schulzeitgesetzes**. Wenn neben dem Freitag an einem weiteren Tag der Unterricht um 13:00 Uhr endet, sehe ich die Schulform der verschränkten Ganztageschule gefährdet. Eine Verschränkung von Freizeit und Unterricht ist für die Kinder und den Lernfortschritt besonders wichtig.

Eine Konzentration der Freizeit an zwei Nachmittagen und dafür die Konzentration der Unterrichts- und Lernstunden auf die restlichen drei Tage ist, gerade in Hinblick auf Inklusion und individuelle Förderung der Kinder für mich nicht nachvollziehbar.

Kinder, die Therapien besuchen an einem bestimmten Wochentag, werden, sofern dieser auf einen „Unterrichtsnachmittag“ fällt, einen großen Teil des Unterrichts versäumen. In einer verschränkten Form teilt sich die Versäumnis auf Unterricht und Freizeit auf. Ein projektorientiertes Arbeiten wird damit erheblich erschwert. Auch ganztägige Lehrausgänge, begleitet durch Lehr- und Freizeitpersonal (und damit auch SonderpädagogInnen) werden damit nicht mehr möglich sein.

Welchen Teil trägt also die Vorgabe eines einheitlichen Unterrichtsschlusses an der Schule zu einer sogenannten Autonomie bei? Welche Vorteile für Schulen sehen Sie, wenn LehrerInnen und FreizeitpädagogInnen getrennt voneinander arbeiten?

Gerade die gemeinsamen Aktivitäten bauen Beziehung zu den Kindern auf, helfen uns, unseren Unterricht und auch die Freizeit qualitätsvoll zu gestalten.

Von einem großen PädagogInnen-Team profitieren nicht nur die Kinder. Man lernt voneinander und umso mehr PädagogInnen in einem Team zusammenarbeiten, umso mehr können Wissen und Ressourcen gebündelt und genutzt werden.

In dieses Team ist nicht zuletzt auch der/die DirektorIn und in unserem Fall auch die pädagogische Leitung eingebunden. Diese zwei Personen sind in pädagogischen Fragen die erste Anlaufstelle für uns LehrerInnen. Ein Wegfall durch die von Ihnen angedachte **Clusterbildung** des/der DirektorIn stellen für mich einen Qualitätsverlust dar.

An wen wende ich mich (evtl. auch in einer Notsituation) direkt am Standort mit meinen pädagogischen Anfragen? Werden eingesetzte Administratoren ebenfalls eine pädagogische Ausbildung genießen?

Meine Befürchtung ist, dass Entscheidungen nicht mehr autonom am Standort getroffen werden, sondern immer im Sinne des gesamten Schulclusters getroffen werden müssen. In einer autonomen Schule, sollten Entscheidungen von einer Person, die den täglichen Schulalltag, die SchülerInnen und Eltern, aber auch die LehrerInnen und FreizeitpädagogInnen und alle anderen Gegebenheiten kennt.

Wird es die Möglichkeit geben als autonomer Standort fortzubestehen, ohne die Bildung eines Schulclusters?

Wenn ja, wird diesem Standort ebenfalls ein Administrator zugewiesen?

Denn ein Tausch von DirektorIn gegen AdministratorIn und die Aufteilung der restlichen Aufgaben auf LehrerInnen ist pädagogisch nicht sinnvoll. Die LehrerInnen sollten sich mehr auf die Arbeit mit den Kindern konzentrieren können und weniger administrativen Tätigkeiten nachgehen müssen.

Nach Durchsicht des Gesetzestextes wirkt es derzeit auf mich so, dass Sie eine höhere Klassenschülerzahl bei Wegfall von zusätzlichem Personal und Ressourcen auf allen Ebenen planen. Zusätzlich wird uns die Entscheidungsfreiheit für das Unterrichtsende und die Teilnahme an einer Clusterbildung genommen.

Ich bin für jede Art der Reform zu haben, die eine tatsächliche Reform der Schulautonomie darstellt. Derzeit wirkt der Entwurf auf mich aber so, als würde er unter dem Deckmantel der Autonomie und der Integration bzw. Inklusion eher eine Verschlechterung der aktuellen Schulsituation herbeiführen.

Sollte dies, und davon gehe ich aus, nicht Ihre Absicht sein, ersuche ich um weitere Informationen und eine Aufklärung zu den von mir aufgeworfenen Fragen.

An unserem Schulstandort wird „die Schule der Zukunft, Integration und Inklusion“ seit zwei Jahren innerhalb des jetzigen bestehenden Systems vorbildlich gelebt. Ich bin stolz auf unsere Arbeit und darauf, ein Teil eines großartig funktionierenden Teams zu arbeiten.

Ich ersuche Sie, im Sinne einer „autonomen Schule für alle“ die angeführten Kritikpunkte zu überarbeiten und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Astrid Wödl, BEd